

Psychische Erkrankungen/Störungen unter Haftbedingungen



Martin Kitzberger (A)

Berlin, 03.09.2021

**Deliktfreies
Lebensmanagement in Haft
und danach**



Psychische Erkrankungen/Störungen unter Haftbedingungen

- „Haftpsychose“ - »haftspezifisches Wahnsyndrom« als mögliches Konstrukt (Gößling, Konrad, R&P, 2004) (DD: Störung Schizophrener Formenkreis)
- ICD-10: F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
F23.- Akute vorübergehende psychotische Störungen
- ICD-10: F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
F43.- Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen

Achtung: individuelle Vulnerabilität bezüglich außergewöhnlicher belastender Lebensereignisse, die akute Belastungsreaktion hervorrufen können (COVID-19-Situation)

-> jede psychische Störung ist in Haft – zu jeder Zeit – möglich!
Großes Problem: Suchtmittel (aller Art)

Persönlichkeitsstörungen gemäß DSM-V

3 unterschiedene Cluster

Cluster A: Sonderbares oder exzentrisches Verhalten

Paranoide Persönlichkeitsstörung (querulatorisch, feindselig)
Schizoide Persönlichkeitsstörung
Schizotypische Persönlichkeitsstörung

Cluster B: Dramatisches, emotionales oder launenhaftes Verhalten

Antisoziale Persönlichkeitsstörung

Borderline Persönlichkeitsstörung

Histrionische Persönlichkeitsstörung

Narzisstische Persönlichkeitsstörung

Cluster C: Ängstliches oder furchtsames Verhalten

Dependente Persönlichkeitsstörung
Selbstunsichere Persönlichkeitsstörung
Zwanghafte Persönlichkeitsstörung

**Hohe Belastung: substanzbezogene Störungen (Achse I),
Antisoziale Persönlichkeitsstörung (Achse II), z.B. (Kopp, 2012)**

Psychische Erkrankungen unter Haftbedingungen

Ad Jugendliche in Haft (öJGG, 1988)

- Delinquentes Verhalten von Jugendlichen ist *ubiquitär* (allgegenwärtig), in der Regel *passager* (normales und episodisches Phänomen), weil selbstregulierender Prozess der Normensozialisation;
- *Gruppe an sich ist nicht gleich verteilt*, weil eine Gruppe = Mehrfach- und Intensivtäter (MIT), erhebliche Deliktbelastung, in Richtung lebenslange Dissozialität ☹️ -> dissoziale PKST (Achtung: Gewalt in Haft, gegen andere)

Wenn sich eine Life-course-persistent-Form abzeichnet: intensive Behandlungs- und Trainingsprogramme wichtig; z.B. Fall-Konferenzen, Frühinterventionen, Elterntrainings und auch schon hier: Strukturgebende therapeutische Elemente sind wichtig

Zu beachten: (Persönlichkeits-)Entwicklungsstörung, Impulsivität

-> bestmögliche psychosoziale Unterstützung, Sozialpädagogik

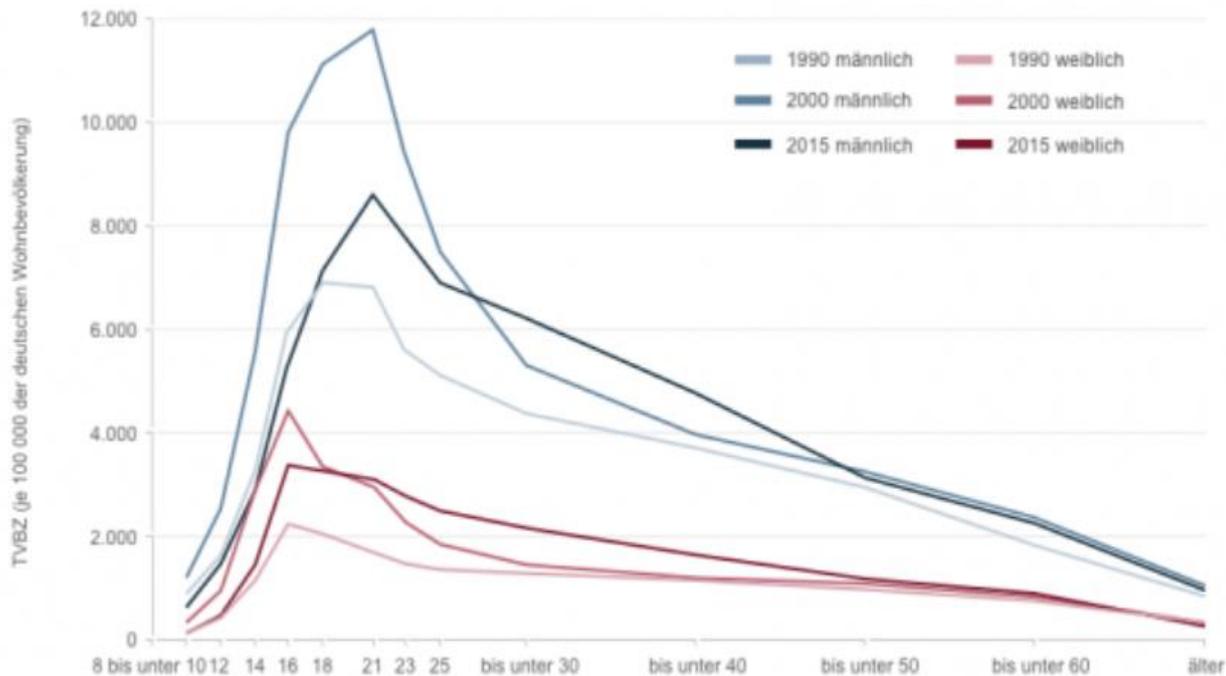
Ad Jugenddelinquenz

<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten>, Heinz, 2016, abgerufen am 27.01.2021

Achtung Phänomen „emerging adulthood“ (Arnett, 2000)/Adoleszenz, die zwanziger Jahre

■ Kriminalität im Altersverlauf

Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen, Geschlecht und nach ausgewählten Jahren



Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte); Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ);
1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 2000 und 2015 Deutschland

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
© Wolfgang Heinz - Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2016, www.bpb.de



2005

Senioren in Haft

Definition und Facts

- Inhaftierte höheren Alters stellen die weltweit am schnellsten wachsende Insassengruppe dar
- Altersgrenze zwischen 50 und 60 Jahren, in Mitteleuropa 60 Jahre als Altersgrenze festgesetzt - Gesundheitszustand wird um 10 Jahre schlechter eingeschätzt im Vergleich zu Nicht-Inhaftierten

3 große Gruppen von Inhaftierten im höheren Alter:

- Wiederholungstäter (ca. 45 %; primär Eigentumsdelikte, vielfache Inhaftierungen im Laufe des Lebens, Problem der Altersarmut)
- Ersttäter (ca. 45%, erste Inhaftierung bereits im Seniorenalter, primär wegen Sexual- oder schweren Gewalttaten)
- Inhaftierte, die in Haft gealtert sind (ca. 10%; Lebenslange Freiheitsstrafen; Größe dieser Gruppe primär abhängig von Gesetzeslage – in Europa eher gering)

Meuschke N. (2018) Der Lebensabend im Gefängnis. In: Maelicke B., Suhling S. (eds) Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege. Springer, Wiesbaden.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-20147-0_18

Senioren in Haft

Betreuungsspezifische Besonderheiten

- **Psychische Belastungsmomente:**

Im Vergleich von bis zu 30-, 31-59- und über 60-jährigen Inhaftierten keine *wesentlichen Unterschiede in den psychischen Belastungsmomenten Somatisierung* ist in der Gruppe der Senioren *erhöht*, darum körperlicher *Gesundheitszustand* in dieser Altersgruppe wichtig (Meuschke, 2018)

Screeningvariable für die Erkennung psychisch belasteter Senioren: Gedanken an das *Lebensende und den Tod*, Vorliegen dieser Gedanken: deutlichen Zunahme der psychischen Belastung (Meuschke & Jagsch, 2020)

- *Subjektives Gefühl der sozialen Unterstützung* in der Gruppe der Senioren *signifikant geringer* als in jüngerer Vergleichsgruppe (Meuschke, 2021)
- Weniger intramurale soziale Kontakte (Altersunterschied) und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, da längere Distanzen aufgrund körperlicher Beeinträchtigung älterer Menschen schwerer zurückgelegt werden können (Besuch, freiheitsbezogene Lockerungen)

Meuschke, N., Jagsch, R. Gedanken an ein Lebensende in Haft – eine Besonderheit der Inhaftierten im höheren Alter. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 14, 354–363 (2020). <https://doi.org/10.1007/s11757-020-00617-w>

Meuschke, N. (2021). Austrian Inmates' Personality Traits, Work-Related Attitudes and Behaviours, as Well as Their Association with Psychological Well-Being. *Kriminologie - Das Online-Journal | Criminology - The Online Journal*, 3(2), 158-179. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2021.2.4>

§ 124 StVG: Formen der Unterbringung „Prävention“, Protektiver Faktor in Haft

- (1) Die Strafgefangenen sind bei Tag so lange wie möglich in Gemeinschaft mit anderen, während der Zeit der Nachtruhe möglichst einzeln unterzubringen. Soweit es nach der Art des Vollzuges und den sonstigen Umständen zweckmäßig ist, hat die Unterbringung in Wohngruppen oder sonst ohne Verschließung der Haft- oder Aufenthaltsräume bei Tag zu erfolgen.
- (2) Insbesondere bei der Bildung von Wohn-, Arbeits- und Freizeitgruppen der Strafgefangenen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß möglichst ein schädlicher Einfluß auf oder durch Mitgefangene vermieden und ein nützlicher Einfluß gefördert wird.
- (3), (4) ... gesundheitlichen (ua. triftige!) Gründen etc. um davon absehen
- (5) Die Bestimmungen der [§§ 103](#), 114 und 116 Abs. 2 bleiben unberührt.

§ 129 StVG:

Vollzug an Strafgefangenen, die sich wegen psychischer Besonderheiten nicht für den allgemeinen Strafvollzug eignen „Reaktion“

Strafgefangene, die sich wegen psychischer Besonderheiten nicht für den allgemeinen Strafvollzug eignen, sind unbeschadet des [§ 133](#) (nachträgl Aufschiebung) getrennt von anderen Strafgefangenen zu verwahren und entsprechend ihrem Zustand zu betreuen. [§ 127 Abs. 2](#) (Erstvollzug) gilt dem Sinne nach. Würde die Durchführung des Strafvollzuges auf die regelmäßige Art einem solchen Strafgefangenen schaden, so hat der Anstaltsleiter die der Eigenart des Strafgefangenen angepaßten Abweichungen von den Vorschriften dieses Bundesgesetzes anzuordnen. Dabei dürfen jedoch die den Strafgefangenen eingeräumten Rechte nicht beeinträchtigt werden.

Eigentumdelinquenz, hohe Suchtaffinität, mit oder ohne leichte bis mittlere Gewalt – die Wiederkehrer (und die Unfähigkeit aus Erfahrung zu lernen?)

„Küss die Hand Herr K.“

Refrain dieses Austropop-Lieds von EAV:

„Küss die Hand Herr Kerkermeister, ich bin wieder da! Der Dauergast in diesem Knast aus Zelle hundertzwa! Küss die Hand Herr Kerkermeister, ich bin wieder da! Im Häfn do bin i daham, do fühl i mi net so alla!“

- das Drinnen-Draußen-Schema
- das evasive Selbst: umgehen Eigentumsdelinquenten normativ-konventionelle Interaktions- und Tauschkonventionen
- Die Hawerer-Struktur
- Die Hard-Facts

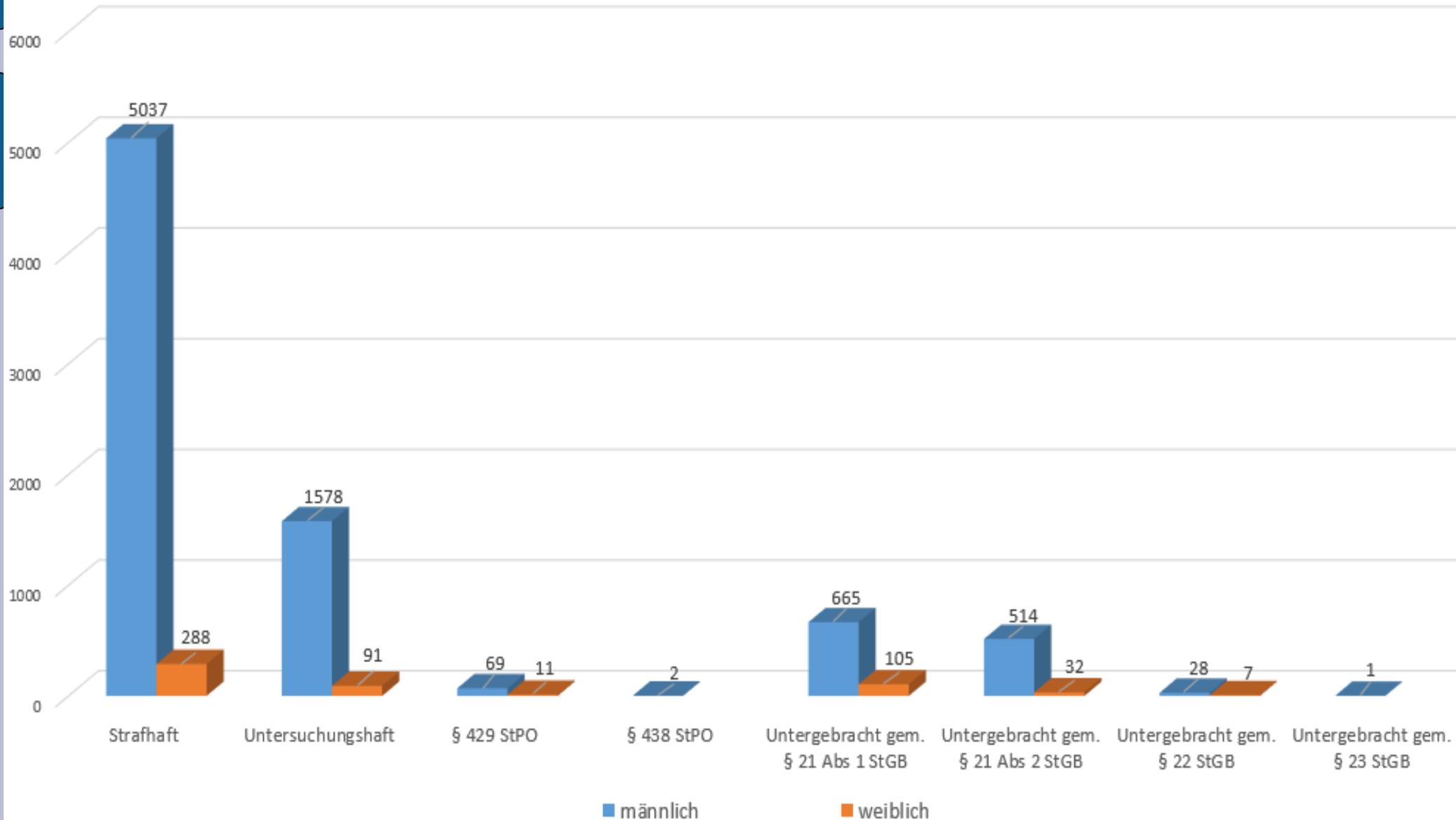
Neun „hard-facts“-Problembereiche bei Eigentumsdelinquenten (eigene Studie, 2012):

1. Substanzgebundene Suchtproblematik und Entzugsversuche
2. *Keine bzw. niedrige Schul- und Berufsausbildung*
3. *Eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt*
4. *Psychische Probleme (verschiedenen Grades)*
5. *Chronische Finanzprobleme*
6. *Schuldenproblematik*
7. *Kein fester Wohnsitz*
8. *Beziehungsproblematik*
8. *Gesundheitsproblematik*

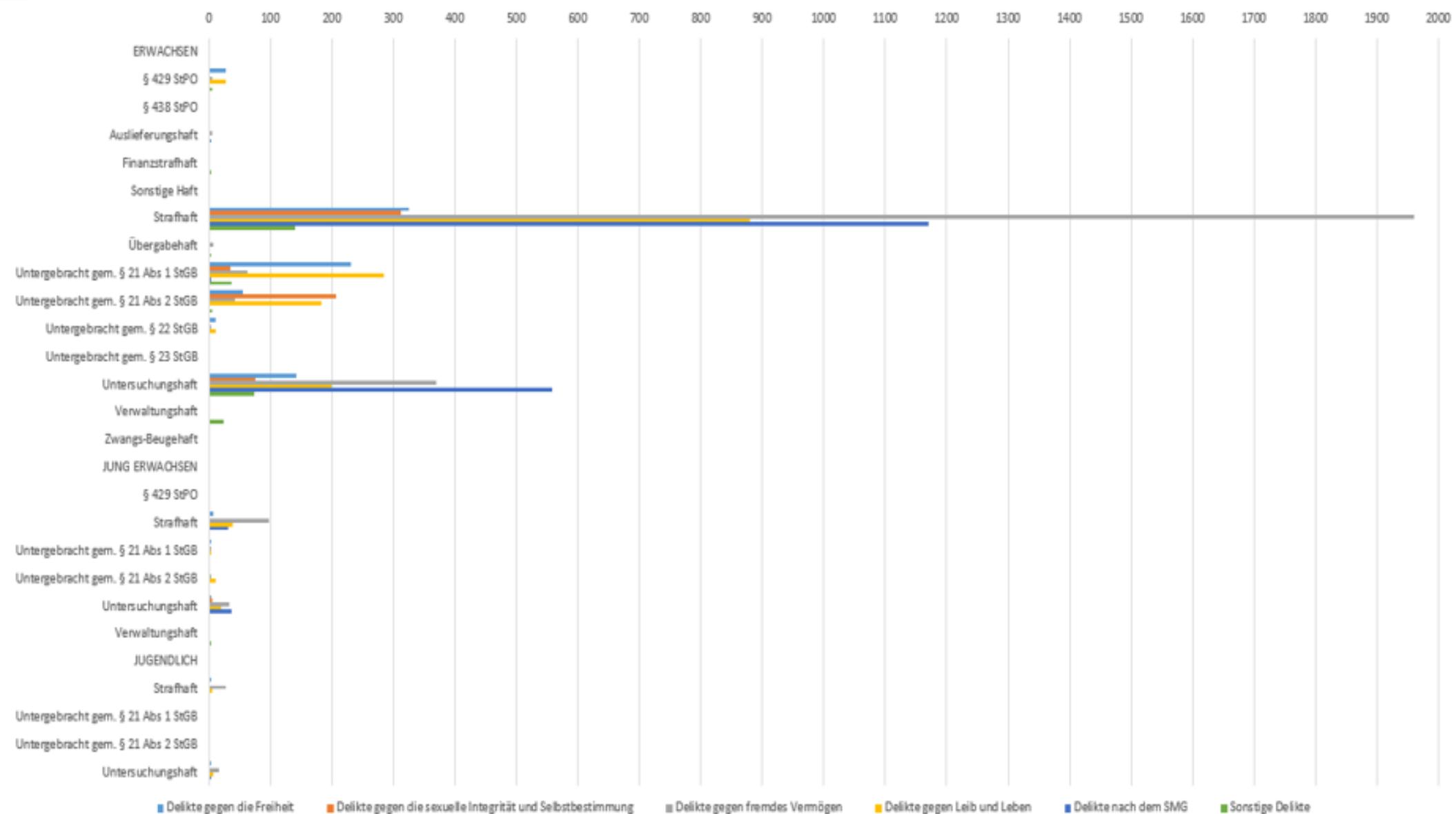
Prinzipiell: Einschränkung in der legalen Konsumgesellschaft → Eigentumsdelinquenz als nicht gesetzeskonforme Reaktion darauf.
Und wenn man ihnen ins Auge blickt: Schwer zu bewältigen, verlangt viel an Durchhaltevermögen (Frustration!)

Verteilung des Insass*innenstandes in Österreich gesamt

BMJ, Stand 01.08.2021

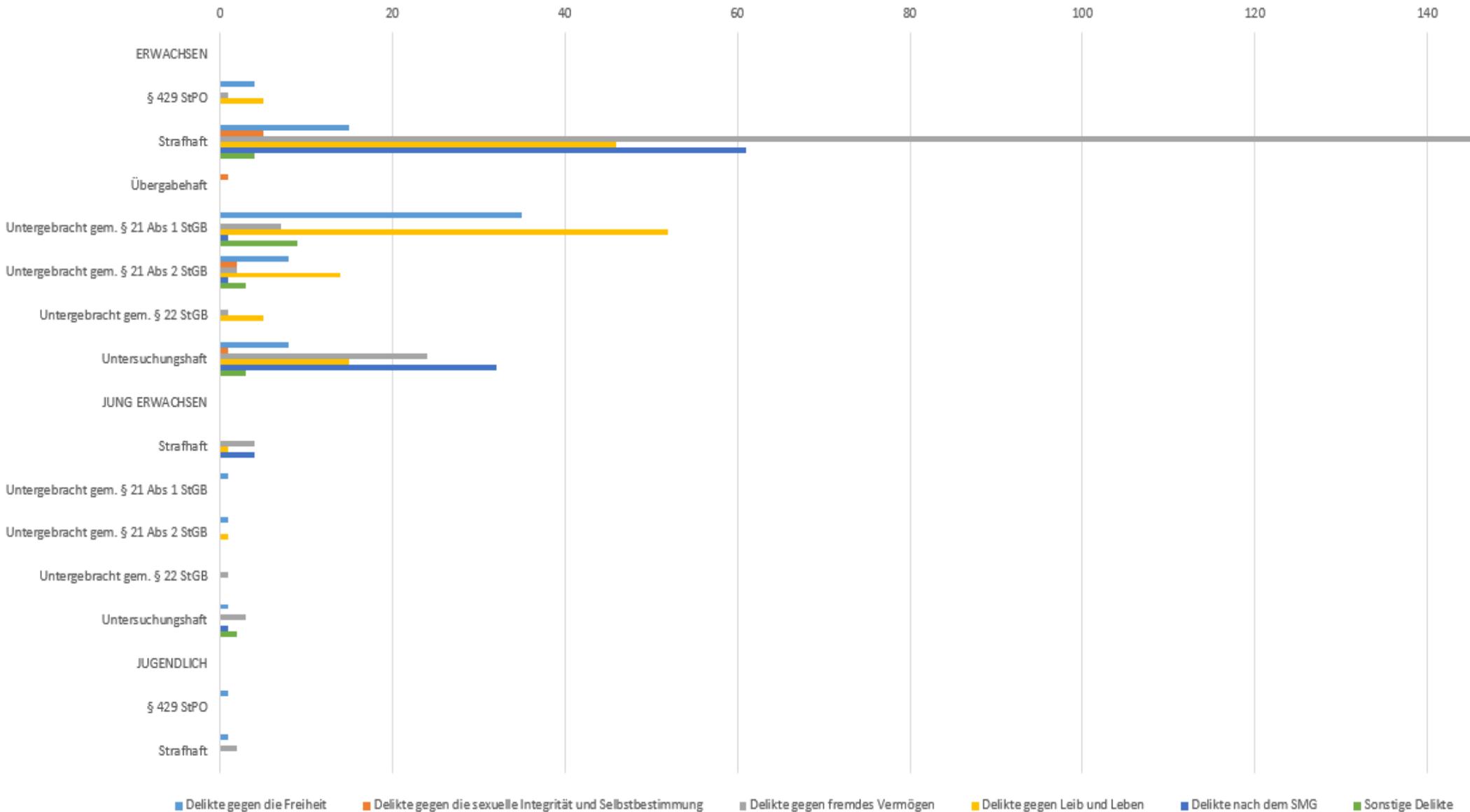


Männliche Insassen Straf- und Maßnahmenvollzug Österreich gesamt, nach Deliktgruppen BMJ, Stichtag 01.08.2021

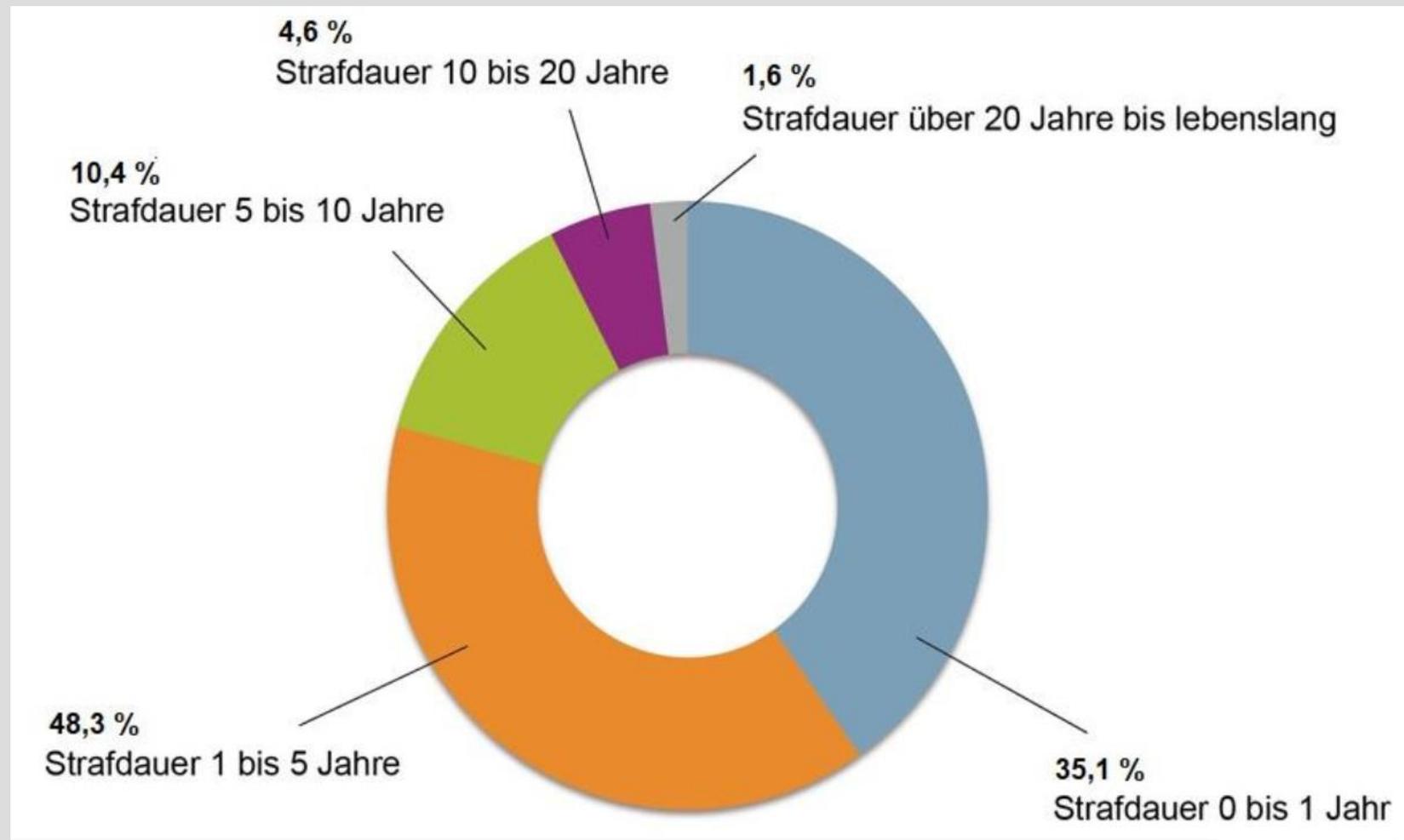


Weibliche Insassinnen Österreich gesamt, nach Deliktgruppen

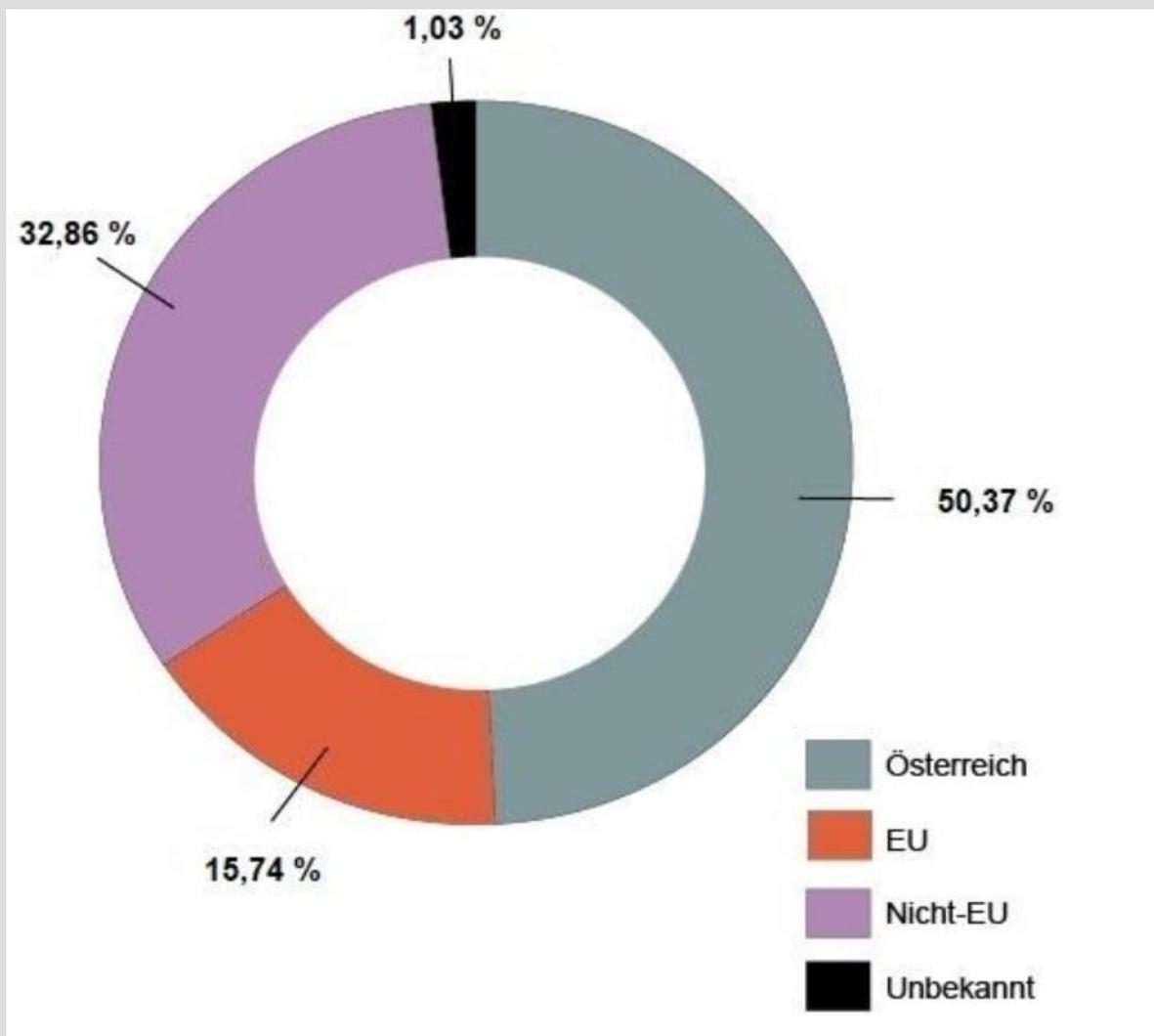
BMJ, Stichtag 01.08.2021



Verteilung der Strafgefangenen nach Strafdauer (BMJ, 2020)



Insass*innenstand nach Staatsbürgerschaft BMJ, 01.08.2021



<https://www.justiz.gv.at/home/s-trafvollzug/statistik/insassinnenstand-nach-staatsbuergerschaft~2c94848542ec498101444595343b3e06.de.html>

Persönlichkeitsstörungen Kernberg (2006) – mit Blick: Schwere der Störung

NPO: Neurotische Persönlichkeitsorganisation; PPO: Psychotische PO;
BPO: Borderline-PO (mit hohem bzw. niedrigem Funktionsniveau)

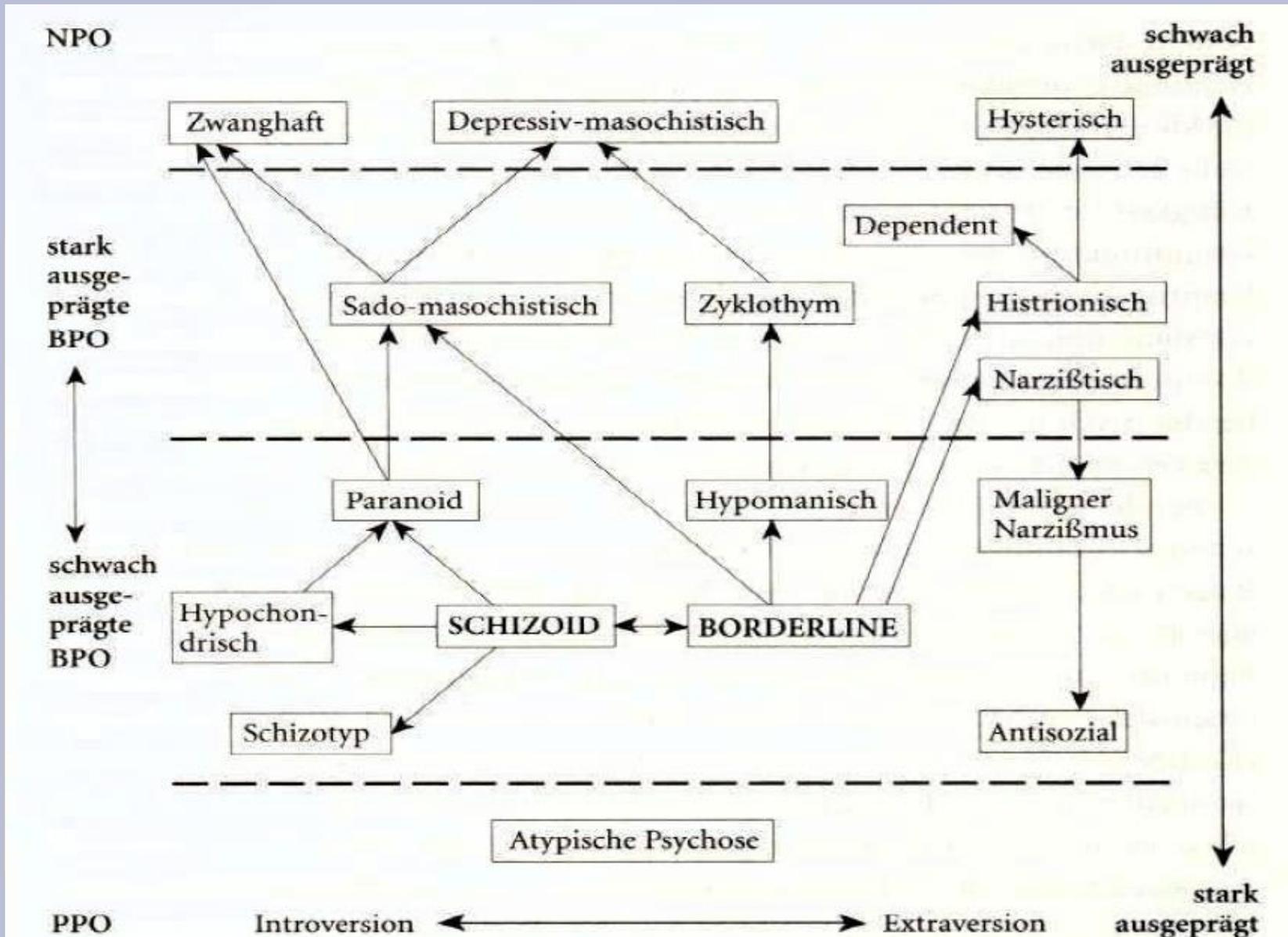


Abb. 1: Das Beziehungsgefüge der Persönlichkeitsstörungen

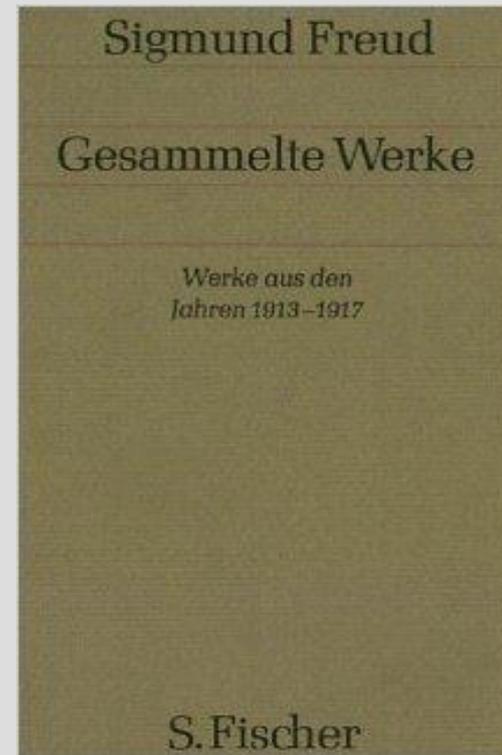
Ad Psychodynamische Strukturdiagnose UND Deliktanalyse bei persönlichkeitsgestörten Delinquenten (Fritz Lackinger, 2008)

O. F. Kernberg Strukturniveau

	Abwehr- mecha- nismen	Realitäts- prüfung		Identitäts- integration - diffusion
Neurotische PO	↑	+		+
Borderline PO	↓	+	(-)	-
Psychotische PO	↓	-		-

Der Alltag als professioneller „Tummelplatz“ Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten (Freud, Schriften 1913-1917, Bd. X)

- Der Klient erinnert nichts von dem Vergessenen oder Verdrängten, sondern **AGIERT** es aus; er reproduziert es nicht als Erinnerung, sondern als Tat, er **WIEDERHOLT** es, ohne natürlich zu wissen, dass er es wiederholt
- Je größer der Widerstand, desto mehr **AGIEREN** (bisher zu psychotischem Erleben) statt erinnern
- *Der Wiederholungszwang braucht Tummelplatz - Handhabung der Übertragung, um zum Erinnern bzw. zumindest zur Stabilisierung zu kommen*
- Den unbekanntem Widerstand durcharbeiten, wahrnehmen → beschwerliche Aufgabe & Geduldprobe (für alle), aber: größte Wirkung, (Nach-)Reifen



**Empowerment: Selbstbefähigung fördern,
deliktfreies Lebensmanagement ermöglichen,**

**dazu braucht es bei den Professionist*innen:
Orientierungspunkte, Haltung & Einstellung, weil:
für Höchstleistung/Hochleistungsteams genauso wichtig wie
Fähigkeiten!**

- Sicherheit durch professionelle Nähe und Reibebaumfunktion
- *Rahmen* definieren, *Grenzen* artikulieren, darin *professionellen Halt* anbieten
- Professionelles Interesse an persönlicher Befähigung von Klienten haben, behalten und erhalten (Supervision, Klausuren, Fallbesprechungen etc.)
- Adhärenz, informierte Zustimmung anstreben anstatt Compliance
- Tummelplatz (bestmöglich) ermöglichen, sodass alles (bestmöglich) Therapie sein kann

Wirkfaktoren abseits der Psychotherapiemethoden

- „Passung“ zwischen Fachdienst/Therapeut und Klienten
- **Schlüssiges Modell** der FD/Therapeut*innen dem das Handeln folgt, weil ohne schlüssiges Erklärungsmodell für impulsive oder aggressive Verhaltensweisen eines BPO-Patienten, Gefahr der Gegenaggression oder der harmonischen Unterwerfung
- **Qualität der therapeutischen/betreuerischen Beziehung**
(Wertschätzung/Akzeptanz des Pat., Verständnis des inneren Bezugssystems des Betroffenen, affektive Beziehung zueinander; gemeinsame Arbeit; Einigkeit über Ziele und Aufgaben)
- **Straftäter-Therapie** (Marshall et.al.2011): Empathie, Aufrichtigkeit, Respekt, Unterstützung, Zuversicht, offene Fragen, Humor, Unterstützend-fordernd, Interesse

Psychische Erkrankungen unter Haftbedingungen, Fazit:

Deliktfreies Lebensmanagement in Haft und danach, in Bezug auf das System Strafvollzug und Resozialisierung zeigt sich folgendes Bild bezüglich der speziell besprochenen Problemgruppe:

- wenig öffentliches Aufsehen und damit verbundenes mediales Interesse (trotz ↑ psychischem Leid und Sachschaden)
- Verbüßen idR eher kurze Strafe und sind im Vollzug zumeist sehr angepasst
- sind idR für das System Strafvollzug bequeme und wenig sicherheitsgefährliche Insassen
- werden mit ihren Problemen nur sehr rudimentär wahrgenommen und konfrontiert
- werden zumeist unbehandelt und unbetreut wieder entlassen
- Wichtige Voraussetzungen und psychosoziale Maßnahmen in Bezug auf einen möglichen Desistance-Prozess kommen bei dieser großen Delikt- und Rückfallgruppe zur Zeit nicht zum Tragen.

Kriminalpolitische Anregung bezüglich der multimorbid psychisch und sozial belasteten Problemgruppe

Angeregt wird,

- dass auch (noch) nicht expressiv-gewalttätige Eigentumstraftäter mit ihren psychischen Problemen und äußeren Problemfeldern in einer adäquaten differenzierten Form ernst- bzw. wahrgenommen werden (Therapie!)
- Eigentumsdelinquenten sollten nicht wie bisher in gut gesicherten Justizanstalten bis zu ihrer (bedingten) Entlassung „einfach“ inhaftiert werden, sondern sie sollten gut strukturiert begleitet, auch konfrontiert (!) und unterstützt werden, sodass Desistance als dynamischer Prozess auch gelingen kann (Achtung: kaum bis gar kein Leidensdruck, weil: ICH-SYNTHONE Wahrnehmung!)

so könnte man sinnvoll – nämlich so ziemlich allen – helfen!

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

OFFENE FRAGEN?

DISKUSSION



martin.kitzberger@justiz.gv.at